

Entgeltordnung für die Benutzung des Seebades in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

Inhaltsverzeichnis:

1. Eintrittsentgelte
2. Entleihungen
3. Sonderentgelte
4. Inkrafttreten

1. Eintrittsentgelte:

- | | | |
|-----|--|--------|
| 1.1 | Erwachsene | 2,00 € |
| 1.2 | Kinder ab dem vollendeten siebenten Lebensjahr und Schüler | 1,00 € |

Eintrittskarten gelten nur für den Tag der Ausgabe und berechtigen nur zum einmaligen Betreten des Seebades.

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1.3 | Saisonkarte (20 Besuche) | |
| | - Erwachsene | 20,00 € |
| | - <i>Erwachsene Inhaber des Sozialpasses der Stadt Prenzlau</i> | 10,00 € |
| | - Kinder ab dem vollendeten siebenten Lebensjahr und Schüler) | 10,00 € |
| | - <i>Inhaber des Sozialpasses der Stadt Prenzlau</i> | 5,00 € |

Saisonkarten gelten nur für die jeweilige Sommersaison.

- | | | |
|------|--|--|
| 1.4. | Schwimmlehrgänge: Für Schwimmlehrgänge wird ein Entgelt nach gesonderter Vereinbarung erhoben. Berechnungsgrundlage sind die jeweiligen Stundensätze der Schwimmmeister. | |
|------|--|--|

Eintritts- und Saisonkarten sind nicht übertragbar. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Eintritts- oder Saisonkarten wird kein Ersatz geleistet.

2. Entleihungen:

- | | | |
|-----|---|--------|
| 2.1 | Strandkorb pro Tag | 3,50 € |
| 2.2 | Liegestuhl/Campingliege pro Tag | 2,50 € |
| 2.3 | Aufbewahrung von Wertsachen und Bargeld bis 50,00 € pro Tag | 2,00 € |

3. Sonderentgelte:

3.1	Ohne gültige Eintrittskarte	15,00 €
3.2	Reinigungsentgelt für Verunreinigungen	15,00 €
3.3	Sonderveranstaltungen: Die Entgelte werden auf der Grundlage einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung erhoben.	

4. Inkrafttreten:

Die Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung des Seebades in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 27.04.2006 außer Kraft.